

SCHUTZKONZEPT BÜRGISSERHUS MIETER

GÜLTIG AB 13.09.2021

GRUNDSÄTZLICHES

- Es besteht **Maskenpflicht im Bürgisserhus**
- Es gilt **keine Zertifikatspflicht** für die Räume mit Ausnahme des Kultur-Beizli
- Deshalb ist der **Eingang** zum Bürgisserhus **getrennt** vom Eingang in das Kultur-Beizli
- Die **Toiletten** sind nur im **Untergeschoss** benutzbar
- Es liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Person, ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen zu schützen.
- Personen mit Erkältungssymptomen bitten wir, das Bürgisserhus nicht zu betreten.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die ins Bürgisserhus kommen, desinfizieren sich die Hände.

Desinfektionsspender bei der Eingangstüre benützen

Im gemieteten Raum den mobilen Desinfektionsspender benützen

2. ABSTAND HALTEN

Alle Personen halten möglichst 1.5 m Abstand zueinander, auch wenn sie Masken tragen.

3. ANZAHL PERSONEN PRO GEMIETETEN RAUM

Berechnung: 1.5 m Abstand möglich gemäss Raummöblierung

Holzbirrlisaal	max. 30 Personen
Kultur-Beizli	max. 22 Personen max. 30 Personen bei Familienfesten
Schmitte	max. 10 Personen
Sattlerei	max. 8 Personen
Chäserei	max. 4 Personen
Berkerstube	max. 2 Personen

4. FAMILIENFESTE

Es gilt eine Obergrenze von 30 Personen (inkl. Kindern) bei Familienfesten.

Steh Tischchen sind nicht erlaubt.

Die Mieterin/der Mieter muss eine Gästeliste erfassen

5. ALLGEMEIN

- ⇒ Die Küche kann nicht vermietet werden
- ⇒ Bei Bedarf kann eine Kaffeemaschine, Getränke, Geschirr und Besteck bereitgestellt werden.
- ⇒ Vor und nach der Vermietung der Räume werden vom Reinigungspersonal alle Tische, Stühle, Türgriffe innen & aussen, das Geländer, die Eingangstüren, die Toilette desinfiziert und die Abfalleimer geleert.

6. PERSONENDATEN

Im Mietvertrag sind die Kontaktdaten der Mieterin/des Mieters erfasst.

Die Mieterin/der Mieter ist verantwortlich, bei Sitzungen/Kursen oder Familienfesten eine Gästeliste zu erfassen, muss diese jedoch nicht dem Vermieter abgeben.

Falls jemand der Gäste nach dem Besuch des Bürgisserhus positiv getestet wird, muss die Mieterin/der Mieter unverzüglich den Vermieter benachrichtigen.

Berikon, 10.09.2021
Kulturverein Berikon
Corinne Wagner
Vorstand Betrieb Bürgisserhus
Co-Präsidentin

